



# ÖSTERREICHISCHE SOZIALVERSICHERUNG

## Bgld. Gebietskrankenkasse

Esterhazyplatz 3, 7000 Eisenstadt  
Telefon: (02682) 608, DW 1230, Fax-DW 1041  
E-Mail: bgkk@bgkk.at

Eingangsstempel des KV-Trägers

### Antrag auf Rückerstattung des Dienstnehmeranteiles des Arbeitslosenversicherungsbeitrages für Männer ab dem 56. Lebensjahr

<b>Antragsteller</b>		<b>Versicherungsnummer</b>	
		.....	.....
		<b>VSNR</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>Familienname/n</b>	<b>Vorname/n</b>	<b>akad. Grad</b>	
<b>Anschrift</b> (Postleitzahl, Ort, Straße, Nr.)			
<b>Telefonnummer</b>			

### Bankverbindung

<b>KontoNr.</b>	<b>Bank</b>	<b>Bankleitzahl</b>

### Daten zum Beschäftigungsverhältnis

<b>Ich war bei nachstehendem Dienstgeber/nachstehenden Dienstgebern beschäftigt:</b>		
<b>Name des Dienstgebers</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>

**Ich habe einen Antrag auf Rückerstattung der über die Höchstbeitragsgrundlage entrichteten Beiträge gestellt:**  ja  nein

#### Hinweise

Eine Rückerstattung ist erst ab dem Kalenderjahr 2004 für Geburtsjahrgänge nach dem 31.12.1945 und vor dem 01.01.1952 möglich. Der Antrag kann nur von jenen Versicherten gestellt werden, die nicht mehr beim betreffenden Dienstgeber beschäftigt sind (für Dienstnehmer, die noch beim selben Dienstgeber beschäftigt sind, führt der Dienstgeber die Rückzahlung durch).

Die ursprünglich vom Dienstgeber einbehaltenen Arbeitslosenversicherungsbeiträge haben die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer gemindert. Die nunmehrige Rückzahlung führt daher zu steuerpflichtigen Bezügen. Im Fall der Rückzahlung durch Krankenversicherungsträger für abgelaufene Kalenderjahre kommt es zu einer Pflichtveranlagung für jenes Jahr, in dem die Rückzahlung geleistet wird. Da bei der Auszahlung dieser Beträge keine Lohnsteuer einbehalten wird, kann es auf Grund der Pflichtveranlagung zu einer Nachzahlung kommen. Bei Fragen zur ArbeitnehmerInnenveranlagung steht das zuständige Wohnsitzfinanzamt zur Verfügung.

Datum

Unterschrift